



SCHLAGZEILEN

Informationen für den Kälteanlagenbauer

- **F-Gase-Verordnung – EU-Parlament lehnt kurzfristiges Verbot der H-FKW-Kältemittel ab**

Viele der vorgelegten Änderungsanträge zur künftigen europäischen F-Gase-VO wurden in der Abstimmung im Europäischen Parlament am 26. 10. 2005 abgelehnt. Hierunter der geplante völlig verfrühte Bann der H-FKW. Erreicht werden konnte dies durch zahlreiche Einsprüche verschiedener Verbände, u. a. durch den BIV, sowie zahlreicher Fachleute auf nationaler und internationaler Ebene.

Weiteres über BIV-GS, Bonn, Herrn Bachmann, Tel. 0228 2498-61

- **Fortsetzung der Sachverständigenarbeit zum Entwurf einer neuen Ausbildungsverordnung für unser Handwerk**

In einer Sondersitzung der Vertreter von Ministerien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden am 25.10. 2005 im BMWA konnte in konstruktiven Diskussionen erreicht werden, dass durch die im BMWA verursachten Disharmonien das entstandene Aussetzen der Sachverständigensitzung beendet werden konnte. Insofern kann die Sacharbeit am 17. 11. 2005 fortgesetzt werden, um weitere strittige Eckwerte abschließend zu klären.

Weitere Informationen über BIV-GS, Tel. 0228 24989-61, Herrn Ockelmann

- **Deutsch-Österreichische Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen**

Beide Staaten haben im August 2005 eine Vereinbarung über die generelle Vergleichbarkeit von Ausbildungsabschlüssen im beruflichen Bereich abgeschlossen. Das gilt auch für das Kälteanlagenbauerhandwerk.

- **Eintragung von Technikern/Gestaltern in die Handwerksrolle**

Zwischen dem ZDH und der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde im September 2005 eine Vereinbarung über die Zuordnung von Fachschulabschlüssen zu Handwerksberufen der Anlage A der HWO getroffen. Danach können in die Handwerksrolle für unser Handwerk Absolventen der nachfolgenden Fachrichtungen der Fachschulen für Technik/Gestaltung eingetragen werden:

- Technische Gebäudeausrüstung
- Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik
- Kälteanlagen-technik
- Kälte- und Klimatechnik
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Weitere Informationen vom ZDH über BIV-GS, Tel. 0228 24989-60 Herrn Ockelmann

- **Broschüre Kapitel 2.35 der BGR 500: Betreiben von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen – Inhalte aus bisheriger BGV D 4 (ehemals VGB 20)**

Über die Innungen erhalten alle Mitglieder ein Exemplar dieser aktuellen Broschüre. Weitere Exemplare zu erhalten über die BIV Geschäftsstelle

Komprimierte Informationen zu:

- Verbandsfragen
- Recht
- Technik
- Normung
- Markt und Marketing

Sie wünschen ausführliche Informationen zu einer Thematik? Sie haben weitere Fachfragen?

Kontaktieren Sie Ihre BIV-Geschäftsstelle unter:

Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks

Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn
Tel.: 0228-24989-60
Fax: 0228-24989-62

e-mail: info@biv-kaelte.de
www.biv-kaelte.de